

**B
E
R
I
C
H
T

2
0
0
5**

über die

T Ä T I G K E I T

und

W A H R N E H M U N G E N

der

LAND- und

F O R S T W I R T S C H A F T S I N S P E K T I O N



Das Land
Steiermark

Land- und Forstwirtschaftsinspektion beim
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 10A
Krottendorferstraße 94, 8052 Graz

Leiter: Dipl. Ing. Hans Triebel

An die

Steiermärkische Landesregierung

**Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen
der Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahr 2005**

Die Arbeitsaufsichtsbehörde **Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI)** hat gemäß § 173 der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 2001 – STLAO, LGBL. Nr. 39/2002 **der Steiermärkischen Landesregierung**, die gemäß § 123 Abs. 2 Landarbeitsgesetz BGBL. Nr. 287/1984, die Aufsicht über die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ausübt, alljährlich **einen Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen zu erstatten, den diese zu verwerten und in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ zu veröffentlichen hat.**

Dem vorliegenden Bericht des Kalenderjahres 2005 können im Wesentlichen die Bemühungen der Inspektion um die Wahrung der ihr obliegenden vielgestaltigen Aufgaben entnommen werden.

Graz, im Juni 2006

Der Leiter der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Dipl. Ing. Hans Triebel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gesetzlicher Auftrag	4
2. Personalstand	5
3. Betriebskontrollen und Erhebungen	6
4. Beanstandungen und Mängel	6
5. Sonstige Tätigkeiten	7
6. Unfallstatistik	8
7. Die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion in Zahlen (Statistische Übersicht)	10
8. Zusammenfassung und Ausblick	11

1. Gesetzlicher Auftrag

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion bildet die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 - STLAO, LGBL. Nr. 39/2002 und die dazu erlassenen Novellen LGBL. Nr. 9/2004 und LGBL. Nr. 102/2005.

Gemäß § 166 Abs.1 ob zitierten Gesetzes sind die Aufgaben und Befugnisse der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

„Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen, insbesondere bezüglich des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, der Arbeitszeit, der Dienstnehmerverzeichnisse, Betriebsvereinbarung, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge und der Kinderarbeit. Insbesondere hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen“.

Darüber hinaus ist sie begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft. Die Bestimmungen wurden in der Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung, LGBL. Nr. 60/1972) festgelegt. Diese Vorschriften gelten wie auch jene Teile der Landarbeitsordnung, welche der Vorsorge für den Schutz der Dienstnehmer, der Arbeitsaufsicht, des Lehrlingswesens und der Berufsausbildung gewidmet sind, auch für familieneigene Arbeitskräfte.

Der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion obliegen somit im Berichtsjahr 2005 alle bäuerlichen Betriebe, die Gutsbetriebe, Forstbetriebe, Gärtnereien und sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark. Ausgenom-

men hievon sind gemäß § 4 Abs.2 des ob zitierten Gesetzes land- und forstwirtschaftliche Betriebe des Bundes, eines Bundeslandes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes und gewerbliche Tätigkeiten auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft.

Entsprechend dem § 15 Abs.1 des Steiermärkischen Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991 hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion bei der Lehrbetriebsanerkennung ein Anhörungsrecht und ist für ein Anerkennungsverfahren beizuziehen.

Im Berichtsjahr 2005 wurden folgende Rechtsvorschriften verabschiedet:

LGBL Nr. 60/2005 Stück 13 Schutz der Dienstnehmer vor explosionsfähigen Atmosphären

LGBL Nr. 99/2005 Stück 24 Karzinogene oder Mutagene in der Land- und Forstwirtschaft, Gefährdung

LGBL Nr. 100/2005 Stück 24 Land- und Forstwirtschaftliche Sicherheits- und GesundheitsschutzVO

LGBL Nr. 102/2005 Stück 25 Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001, Änderungen (STLAO 2001)

2. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingerichtet und organisatorisch der Abteilung 10, Fachabteilung 10A zugeordnet.

Inspektionstätigkeiten werden von Dipl. Ing. Hans Triebel und Ing. Helmut Widowitsch wahrgenommen.

Der Personalstand:

Dipl.-Ing. Hans TRIEBL Leitung und Kontrolle Tel.Nr.:
0316/877-6988

AR Ing. Helmut WIDOWITSCH Kontrolltätigkeit Tel.Nr.:
0316/877-6985

VB Andrea KOHLMAIER Bürodienst Tel.Nr.:
0316/877-6958

Mit Jahresende 2004 wechselte Herr OLR Dipl. Ing. Franz Hammer in die vorzeitige Altersteilzeit. Die Leitung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wurde mit 1. August 2005 durch Herrn Dipl. Ing. Hans Triebel besetzt. In der Zwischenzeit übernahm interimistisch Frau Dipl. Ing. Anita Mogg die Vertretung und betreute im ersten Halbjahr die Agenden und Kommunikation der LFI zu den Länderkollegen.

Name	Qualifikation	Tätigkeit	Anteilige Arbeitszeit 2005
Dipl. Ing. Hans Triebel	Hochschulausbildung	Leitung, Kontrolle	ca. 60% Jahresarbeitszeit
Ing. Helmut Widowitsch	Fachausbildung	Kontrolltätigkeit	ca. 10% Jahresarbeitszeit
Andrea Kohlmaier	Bürokraft	Büro	ca. 10% Jahresarbeitszeit

Die geschätzte anteilige Jahresarbeitszeit richtet sich nach den zusätzlichen Aufgaben, die die Mitarbeiter zu erfüllen haben, wie Förderungsabwicklung, Pflanzenschutzmittelkontrollen nach dem Steiermärkischen Chemikaliengesetz, Erstellung Grüner Bericht, uam.

3. Betriebskontrollen und Erhebungen

Von der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wurden im Berichtsjahr 46 Betriebskontrollen und 7 Lehrbetriebsanerkennungen durchgeführt.

Zahl der kontrollierten Betriebe:

Im Jahre 2005 wurden im Rahmen der Kontrolltätigkeit 14 Forstbetriebe, 1 bäuerlicher Betrieb und 31 Dienstnehmerbetriebe (Gartenbau) erfasst, wobei die Tätigkeit von 159 land- und forstwirtschaftlich Beschäftigten überprüft wurde.

4. Beanstandungen und Mängel

Eine detaillierte Übersicht über die im Berichtsjahr festgestellten Beanstandungen und Mängel sind unter Punkt 7. dargestellt.

Festgestellte Mängel treten überwiegend im Bereich der elektrischen Anlagen (Kabelbeschädigungen bei Handgeräten), im Bereich der Kraftübertragung (fehlende und fehlerhafte Schutzrichtungen) und im Bereich der baulich bedingten Räumlichkeiten auf.

Außerdem wurden Mängel bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle bei überprüfungspflichtigen Einrichtungen wie z.B. Tore, Hebezeuge, selbst fahrende Arbeitsmittel, Kühlanlagen, Druckbehälter usw. festgestellt.

In Bezug auf die Bereitstellung und das Verwenden der persönlichen Schutzausrüstung bedarf es weiterhin die nötige Aufmerksamkeit, um das Bewusstsein bei den Betroffenen (Dienstgeber/Dienstnehmer) zu schärfen.

5. Sonstige Tätigkeiten

Am 11./12. Mai 2005 wurde gemäß dem Bundesländerturnus die „Expertenkonferenz und Schulungstagung der Land- u. Forstwirtschaftsinspektionen“ unter der Leitung von Frau Dipl. Ing. A-

nita Mogg und Herrn Ing. Helmut Widowitsch im Schloss St. Martin organisiert.

Die Expertenkonferenz befasste sich unter anderem mit den Themen des EU Überprüfungsberichtes der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen, der Möglichkeit der Verbesserung der Datenverarbeitung und Datenvernetzung, über mögliche gemeinsame Vorgangsweisen beim Vollzug von verschiedenen Verordnungen (Arbeitsmittel-, Arbeitsstätten-, Grenzwerteverordnung etc.), der Mitwirkung der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen bei Pflanzenschutzmittelkontrollen sowie über aktuelle Themen aus den Länderberichten.

Im Rahmen der Schulungstagung erfolgte die Besichtigung der Rehabilitationsklinik Tobelbad, kombiniert mit Vorträgen der AUVA („Aktuelles Unfallgeschehen, Zusammenarbeit mit der KIAB), des gemeinsamen Ländervertreeters Funovits und der LBG (Aufzeichnungspflichten gem. LAG).

6. Unfallstatistik

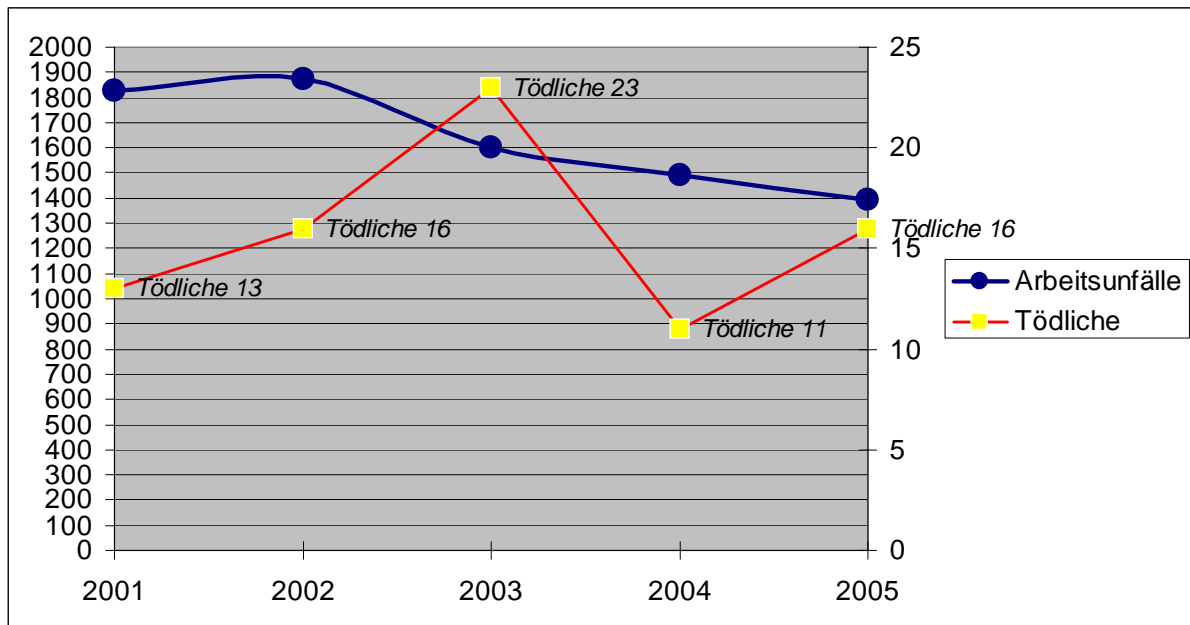
Im Jahre 2005 wurden der Land- und Forstwirtschaftsinspektion insgesamt 1.392 Unfallanzeigen von den Sozialversicherungsträgern übermittelt.

Im Berichtsjahr 2005 ereigneten sich in der Land- und Forstwirtschaft 16 tödliche Unfälle, die den Kategorien Sturz und Fall (4), Umgang mit Tieren (1), Umgang mit Maschinen (3), Zusammenbruch oder Herabfallen von Gegenständen (4) und den Umgang mit Transportmittel (4) zugeordnet werden können.

OBJEKTIVE UNFALLURSACHEN	2001	2002	2003	2004	2005	%-Anteil 2005
Sturz und Fall von Personen	783	750	680	610	584	42,0
Tiere	200	241	205	189	151	10,8
Arbeitsmaschinen	185	176	129	154	121	8,7
Herab- u. Umfallen von Gegenständen	190	213	181	178	172	12,4
Transportmittel	55	63	59	53	52	3,7
Scharfe und spitze Gegenstände		111	87	80	71	5,1
Einklemmen		97	80	58	70	5,0
Handwerkzeuge	61	62	53	56	43	3,1
Herumfliegende Teile		42	40	30	35	2,5
Berufskrankheiten		25	23	22	25	1,8
Anstoßen		25	17	18	14	1,0
Abspringen von Splintern und Stücken		21	36	23	28	2,0
Gefährliche Stoffe		16	11	11	10	0,7
Verschiedenes	354	28	2	12	16	1,1
Gesamt	1828	1870	1603	1494	1392	100
<i>Davon TÖDLICH</i>	<i>13</i>	<i>16</i>	<i>23</i>	<i>13</i>	<i>16</i>	<i>1,1</i>

Nach den objektiven Unfallursachen gegliedert, liegt nach wie vor die Ursachengruppe Sturz und Fall von Personen mit 42,0 % an der Spitze. Es folgen mit 12,4 % die Unfallursachen der Gruppe Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen und mit 10,8 % die der Gruppe Tiere.

Graphische Darstellung der Arbeitsunfallentwicklung:



Berufskrankheiten:

Im Berichtsjahr wurden in 25 Fällen Berufskrankheiten anerkannt.

Farmer(Drescher)lunge	3
Asthma Bronchiale	12
Hauterkrankungen	1
Erkrankung durch Quecksilber	1
Durch chem. irritativ wirkende Stoffe verursachte Erkrankung	5
Erkrankung durch Zeckenbiss (davon 1 Borreliose)	3

7. Tätigkeitsbericht in Zahlen (statistische Übersicht)

Die Gliederung der nachfolgenden statistischen Übersicht ist nach einem neuen gemeinsamen Leitfaden strukturiert und daher auch mit anderen Arbeitsaufsichtsbehörden vergleichbar.

I.)	Überprüfende Tätigkeiten	46
A)	Inspektionen	46
B)	Erhebungen	
C)	Nachkontrollen	
II.)	Durch Überprüfung erfasste Dienstnehmer	159
III.)	Begutachtende Tätigkeiten	9
A)	Stellungnahmen, Betriebsanlagengenehmigungsverfahren	2
B)	Gerichtsgutachten und -verhandlungen	
C)	Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	7
D)	Sonstige Stellungnahmen	
IV.)	Sonstige Tätigkeiten	4
A)	Zusammenarbeit mit Behörden u. Interessensvertretungen	
B)	Vermittelnde Tätigkeiten und Beratungen	3
C)	Vorträge und Schulungen	
D)	Tagungen, Besprechungen	1
E)	Öffentlichkeitsarbeit und Berichte	
V.)	Vorgemerkte Betriebsstätten	
VI.)	Überprüfte Betriebsstätten	46
VII.)	Beanstandete Betriebsstätten	39
VIII.)	Übertretungen	76
A)	Arbeitsvertragsrecht	
B)	Verwendungsschutz	
C)	Evaluierung und Präventivdienste	22
D)	Arbeitsstätten	22
E)	Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	29
F)	Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	3
G)	Arbeitsstoffe	
H)	Gesundheitsüberwachung	
IX)	Verfügte Maßnahmen	76
A)	Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	10
B)	Sofortbescheide	
C)	Strafanträge	
D)	Beratungen	66

8. Zusammenfassung und Ausblick

Der langjährige Trend der abnehmenden Arbeitsunfälle korreliert leider nicht mit der Zahlenreihe der Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang.

Die abnehmenden Arbeitsunfallzahlen dokumentieren jedoch sehr gut die Vermittlungstätigkeit der Sicherheitsberatungen (Präventionsberatung) am Arbeitsplatz durch die verantwortlichen Sozialversicherungsträger und gesetzlichen Interessensvertretungen.

Unfallverhütung umfasst ein Bündel von Maßnahmen zur präventiven Gestaltung von sicheren, risikoreduzierenden und gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen.

Einen Teilaspekt dieser Maßnahmen deckt die Kontrolltätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ab, weil die Betriebskontrollen vor Ort eine wirkungsvolle Methode zur Umsetzung und Einhaltung des Sicherheits- und Gesundheitsbewusstseins bei Dienstgebern und Dienstnehmern darstellen.

Arbeitsschwerpunkt im Berichtsjahr war einerseits die Kontrolltätigkeit der Betriebe auf die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren mit Festlegung von Maßnahmen zur Gefahrenverhütung und andererseits die Beratungstätigkeit über die Thematik der Gefahrenstoffe/Pflanzenschutzmittel, wobei auf das ausgehende Gefahren- und Risikopotential der verwendeten Arbeitsstoffe in Bezug auf die Anwendung und Lagerung auch künftig verstärkt hingewiesen werden muss.

Die ständig neu erlassenen Normen, das erhöhte Berichts- und Dokumentationswesen sowie die künftige Kompetenzerweiterung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion in Bezug auf die Kontrolltätigkeit des Land- und forstwirtschaftlichen Dienstleistungsbereiches bedingen künftig eine verbesserte und intensive Zusammenarbeit bzw. Vernetzung der betroffenen Dienststellen und Gebietskörperschaften.

Ein Schwerpunkt wird daher in den nächsten Jahren sein, einen effizienten Kontrollmechanismus inkl. Datenbank zu erstellen,

damit die vielfältigen Anforderungen an die Arbeitsinspektion zeitgemäß erfüllt werden können.